

Wenn Gesetze die Rechte beugen

Die Geschichte eines Krefelder Nationalsozialisten, der zum verfolgten Juden wurde

von Burkhard Ostrowski

Der Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 leitete die endgültige Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Gesellschaft ein. Das „Blutschutzgesetz“ verbot Eheschließung und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und „Deutschblütigen“. Das „Reichsbürgergesetz“ schloss die Juden von der Reichsbürgerschaft aus, wodurch sie in ihren normalen, bürgerlichen Rechten weitgehend eingeschränkt wurden. Sie blieben jedoch deutsche Staatsangehörige. Die „Erste Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 bestimmte auch, wer als Jude anzusehen war: Personen, die drei der Rasse nach „volljüdische“ Großeltern hatten, sowie, unter bestimmten Umständen, der von zwei „volljüdischen“ Großeltern abstammende „Mischling“.

Die rassebiologische Ideologie der Nationalsozialisten war so in Gesetzesform gebracht worden. Auch vielen Juden war damals noch nicht bewusst, dass nicht die Religion, sondern die Abstammung nun Kriterium dafür wurde, wer als vollwertiger Deutscher galt und wer nicht. Viele Deutsche, die sich von ihrer jüdischen Herkunft gelöst hatten oder sich ihrer gar nicht bewusst waren, wurden nun mit ihrer Abstammung konfrontiert. Ein Beispiel hierfür findet sich im Aktenbestand der ehemaligen Gestapo-Außenstelle Krefeld, der heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrt wird.¹

*

Am 17. März 1939 wandte sich die Krefelder Meldebehörde an die hiesige Gestapo-Außenstelle mit dem Hinweis, dass im Haus Westwall 164 der aus Wien gebürtige Walter Heller und seine Ehefrau Anna, geborene Grill, aus Ungarn kommend, zur Anmeldung gelangt seien. Heller sei bereits vom 4. Juni 1928 bis zum 11. März 1929 in Krefeld wohnhaft gewesen. Die Außenstelle forderte daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Wien einen Strafregisterauszug und bei der Gestapo-Leitstelle Wien einen Leumundsbericht über Heller an, anscheinend ein routinemäßiger Vorgang.

Auf Grund der aus Wien erhaltenen Informationen ging dann am 24. April 1939 ein Gutachten der Außenstelle, den Rückwanderer

Walter Heller betreffend, an die Zweigstelle Düsseldorf des Rückwandereramtes der NSDAP-Auslandsorganisation.² Darin heißt es: „(...) Heller war bis 1935 in Wien wohnhaft. Anschließend ging er nach Sopron [Ungarn], wo er Leiter der Krawattenabteilung einer Textilfabrik war. Da der Inhaber der Krawattenfabrik ein Jude war, und Heller sich offen zum Nationalsozialismus bekannte, wurde er entlassen. Laut Strafregisterauszug wurde Heller im Jahre 1935 wegen nationalsozialistischer Betätigung zu einer Strafe von 50 Schilling, ersatzweise zwei Tagen Arrest verurteilt.“

Das Rückwandereramt antwortete am 18. Juli 1939, dass Heller, über den während seines Auslandsaufenthaltes nichts Nachteiliges bekannt geworden sei, für geschützte Betriebe freigegeben werde.

*

Mit Schreiben vom 7. Oktober 1940 unterrichtete die Krefelder Gestapo-Außenstelle die Leitstelle in Düsseldorf, dass die Staatspolizei Wien um sachdienliche Informationen über den in Krefeld wohnhaften Walter Heller bitte. Es lägen zwei anonyme Schreiben vor, worin behauptet werde, dass Heller Volljude sei. In dem Schreiben der Außenstelle heißt es:

„(...) Nachweislich der hier vorgelegten Unterlagen (...) ist Heller am 17. November 1899 in Wien geboren und am 3. März 1900 in der evangelischen Stadtkirche in Wien getauft worden. Die Ehe mit der Anna Grill wurde am 9. Dezember 1934 in der Pfarrkirche Schottenfeld in Wien geschlossen. Aus dem Trauschein seiner Eltern (...) geht hervor, dass seine Eltern Julius Heller, geboren am 28. März 1861 in Wien, evangelisch, und Gisela Nagel, geboren am 17. Februar 1865 in Temesvar, evangelisch, am 25. Mai 1895 verheiratet sind. Der Vater war Eisenbahnbeamter. Nähere Angaben über Geburt und Konfession der Großeltern liegen nicht vor. Hierüber konnte Heller angeblich keine Angaben machen. Auf Befragen gab Heller zu, dass er eine Schwester Ilse habe, die Lehrerin sei. Deren Aufenthalt sei ihm nicht bekannt. Heller ist angeblich 1926 zur Katholischen Kirche übergetreten.“

Diesem Schreiben beigeheftet war die Fotokopie eines Briefes von Ilse Heller, mit Datum

3. Mai 1938, das wahrscheinlich an ihren Schulleiter gerichtet war:

„Sehr geehrter Herr Direktor!
Es wurde mir gestern zur Kenntnis gebracht, dass meine Annahme, mein Vater sei arischer Abstammung gewesen, nicht stimmt. Die Dokumente meines Großvaters, des Malers Adolf Heller, kann ich nicht beschaffen, was ja bei dieser Lösung nicht nötig ist. Ich habe erfahren, daß mein Vater sich nach Erreichung der Volljährigkeit taufen ließ, meine Mutter erst vor der Verheiratung. Demzufolge gehöre ich nach dem Gesetz der jüdischen Rasse an, was ich Ihnen hiermit melde. Seien Sie, sehr geehrter Herr Direktor, meines besten Dankes für Ihr mir bewiesenes Entgegenkommen und Wohlwollen versichert.

Ihre sehr ergebene Ilse Heller.“³

Außerdem lag die Abschrift eines Schreibens einer Wiener Schule [deren Name leider nicht entziffert werden konnte] vom 5. Mai 1938 an den Stadtschulrat für Wien bei, betreffend Ilse Heller, geboren am 20. Dezember 1900 in Wien, wegen Enthebung vom Dienst infolge nichtarischer Abstammung:

„Die Direktion meldet: Die der hiesigen Anstalt zugewiesene Bundeslehrerin Ilse Heller (...) hat am heutigen Tag der Direktion schriftlich mitgeteilt, dass sie von vier jüdischen Großeltern abstammt. Frau Ilse Heller wurde demnach im Sinne der ergangenen Weisungen als Jüdin mit dem heutigen Tage vom Dienst enthoben.“

Am 9. Januar 1941 fand dann in der Krefelder Gestapo-Außenstelle die „verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten“⁴ Walter Heller (Textiltechniker, katholisch, verheiratet, zwei Kinder, Angestellter bei der Firma Albrecht Pick) statt. Heller gab zu Protokoll: „Wie aus meinem Taufschein hervorgeht, bin ich am 17. November 1899 in Wien geboren. Vom 5. bis zum 10. Lebensjahr habe ich die Volksschule und vom 10. bis 17. Lebensjahr die Realschule in Wien besucht. Noch vor Beendigung meiner Schulzeit wurde ich mit dem 17. Lebensjahr zum Militär eingezogen, wo ich dann zwei Jahre am Weltkrieg teilnahm. Ausgezeichnet wurde ich mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille. Nach Beendigung des Krieges habe ich die staatliche Kunstschule in Weimar besucht. Ich kam dann zurück nach

Wien, wo ich etwa drei Jahre bei einem Kunsthändler tätig war. Nachdem war ich Zeichner in einer Seidenweberei. 1928 kam ich für ein Jahr nach Krefeld und war bei den Vereinigten Seidenwebereien tätig. Von hier aus kehrte ich nach Wien zurück, wo ich als Lehrer an der Webschule tätig war. Von dort aus wurde ich nach Ungarn berufen zur Leitung der Krautwattenabteilung einer Seidenweberei. Seit 1934 bin ich mit der Tochter des Anstreichers Johann Grill, Anna, verheiratet. Aus unserer Ehe sind bisher zwei Kinder hervorgegangen. Meine Frau ist nach den vorliegenden Urkunden arischer Abstammung. (...)

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ich Jude sei, so habe ich hierauf zu erwidern, dass meine Eltern evangelisch waren und mir über ihre Rassezugehörigkeit niemals etwas gesagt haben. Da mein Großvater Anstreicher war, habe ich auch nicht annehmen können, dass dieser Jude war. Schon in meiner Jugend gehörte ich dem Deutschnationalen-ostmärkischen Wandervogel an. Seit 1938 habe ich mich in Ungarn in der Auslandsorganisation der NSDAP und der DAF [Deutsche Arbeitsfront] betätigt. Mitglied war ich seit dem 1. Mai 1938. Da auch in der Heiratsurkunde meiner Eltern von einer jüdischen Abstammung nichts erwähnt ist, so konnte ich es nicht wissen, dass ich von jüdischen Eltern abstamme. Wegen meiner Zugehörigkeit zur NSDAP und Verkehr mit den dortigen Volksdeutschen wurde ich in Ungarn 1939 ausgewiesen. Nach der Ausweisung 1939 begab ich mich mit meiner Familie nach Krefeld. Zur Zeit bin ich bei der Seidenweberei von Albrecht Pick – Vereinsstraße 95 – tätig. Seit Oktober 1939 bin ich Mitglied der NSDAP in Krefeld. Mit meiner Schwester, die Lehrerin an einer Schule in Wien war, habe ich schon seit Jahren nicht mehr schriftlich oder mündlich verkehrt, so dass ich auch von ihr nicht erfahren habe, dass meine Eltern Juden waren. Die beigefügte Fotokopie, Brief der Ilse Heller, muß ich als von meiner Schwester Ilse geschrieben anerkennen.“

In einem Rundschreiben vom 4. Februar 1941 an Krefelder Ämter und Dienststellen (Kreisleitung der NSDAP, Arbeitsamt, Wehrmeldeamt, Wirtschafts- und Ernährungsamt, Einwohnermeldeamt) wies die Gestapo-Außenstelle darauf hin, dass Walter Heller „volljüdischer Abstammung“ sei.

*

Am 1. Juni 1943 wandte sich der stellvertretende Ortsgruppenleiter der Krefelder NSDAP-Ortsgruppe Deutscher Ring,⁵ Otto Kreyer, an die Gestapo-Außenstelle: „Der Jude Heller – Südstraße 19 – betätigt sich als Kunstmaler. Abgesehen davon, dass ein Jude heute als Straßenarbeiter oder sonst in einer Schwerstarbeit tätig sein müsste, dürfte es ihm meines Erachtens nicht gestattet sein, sich als Künstler zu betätigen. Zunächst ist doch wohl Voraussetzung, dass ein Maler Mitglied der

Reichskulturkammer ist. Da diese Voraussetzung bestimmt fehlt, übt Heller diese Arbeit verbotenerweise aus. Ich habe beim Arbeitsamt feststellen lassen, ob Heller nach seiner Entlassung aus seiner früheren Tätigkeit dort weiter gemeldet ist. Das Arbeitsamt ist unterrichtet, dass Heller Heimarbeiter macht. Meines Erachtens ist es angebracht, das Arbeitsamt darüber zu unterrichten, dass alle noch in Krefeld tätigen Juden erhöhter körperlicher Arbeit zugeführt werden.“

In der Anlage zu diesem Schreiben war eine Bescheinigung des Parteigenossen Martin Ickier: „Der in meinem Hause wohnende Jude Heller ist seit einiger Zeit aus seiner Stellung entlassen. Ich bin darüber unterrichtet, dass Heller sich als Maler betätigt und zwar fertigt er handgemalte Holzteller an. Für wen er diese Malarbeiten gewerbsmäßig ausführt, ist mir nicht bekannt. Während der Jude Heller noch bei einer Seidenfirma beschäftigt war, hat seine Ehefrau ebenfalls diese Malarbeiten ausgeführt. Ich verkehre mit der Familie nicht und sind mir genauere Angaben deswegen nicht möglich. Obige Angaben entsprechen meinen Ausführungen in der Ortsgruppe Deutscher Ring.“

Am 18. Juni 1943 wurde Walter Heller (von Beruf Zeichner, 100 RM mtl. Einkommen, verheiratet, drei Kinder, kein Mitglied der NSDAP mehr, von 1917 bis 1919 bei der Gebirgsartillerie, zuletzt Fähnrich) von der Krefelder Gestapo vernommen. Er gab zu Protokoll: „(...) Neben Malerei habe ich auch Kupfer- und Silberscheiden gelernt. Seit 1925 war ich in der Weberei als Entwurfzeichner und Patroneur tätig. (...) Ich wandte mich wieder nach Krefeld, wo ich zuerst bei der Firma Düsseldorf Söhne als Entwurfzeichner eingestellt wurde. Seit dem 1. Oktober 1940 bin ich bei der Firma Albrecht Pick als Zeichner und Webereileiter tätig. Auf Wunsch der DAF musste ich meine Tätigkeit am 31. Dezember 1942 aufgeben.⁶ Da ich als Jude nicht mehr im Betrieb verbleiben konnte, so habe ich mit Zustimmung des Arbeitsamtes Krefeld als Heimarbeiter für die Firma meine Tätigkeit fortgesetzt und bin ich auch heute für diese tätig. Wenn mir jetzt vorgehalten wird, dass ich mich als Kunstmaler betätige, so muß ich dieses in Abrede stellen und hierauf erwidern, dass meine Frau, arischer Abstammung, gewerbsmäßig Bemalung von Holzgegenständen ausübt. Dieses Gewerbe hat sie behördlich angemeldet. Der Reichskulturkammer braucht sie als Mitglied nicht angehören, da es sich nicht um Kunstarbeiten handelt. In meiner freien Zeit bin ich meiner Frau bei ihren Arbeiten behilflich, ich selbst übe diese Tätigkeit nicht gewerbsmäßig aus.“

Die Gestapo-Außenstelle Krefeld meldete am 26. Juli 1943 an die Leitstelle in Düsseldorf, dass der Jude Walter Israel Heller, aus der Fabrik Pick entlassen, für diese Firma noch Heimarbeiten ausführe. Weiter heißt es: „Die Angaben der Ortsgruppe Deutscher Ring,

wonach Heller sich als Künstler betätigt, ohne Mitglied der Reichskulturkammer zu sein, treffen nicht zu. Seine Ehefrau, arischer Abstammung, bemalte Holzgegenstände gegen Entgelt. Diese Tätigkeit wurde gewerbepolizeilich gemeldet. In seiner freien Zeit war Heller seiner Ehefrau behilflich. Da es sich hierbei nicht um Kunstmalerei handelt, ist die Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer nicht erforderlich. Das Arbeitsamt Krefeld wurde benachrichtigt und wollte dieses ihm andere Arbeit zuweisen. Inzwischen ist der Jude Heller mit seiner Familie nach Wien zur polizeilichen Abmeldung gekommen. Hiermit dürfte die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden haben. Der stellvertretende Ortsgruppenleiter Kreyer wurde entsprechend beschieden.“

*

Ein Schreiben des Autors mit der Bitte um die Klärung des weiteren Schicksals der Familie Heller beantwortete das Wiener Stadt- und Landesarchiv 1998 wie folgt: „(...) Anna Heller, geboren am 31. Oktober 1916 in Sopron, meldete sich am 1. Juli 1943 aus Krefeld, Südstraße 19, in 2.Czerningasse 6 an. Auf der Meldekarte sind die Kinder Christiane, geboren am 3. April 1937 in Sopron, Walter, geboren am 17. Mai 1939 in Krefeld und Angelika, geboren am 26. Mai 1941 in Krefeld, eingetragen. Walter Heller (...) meldete sich am 30. Juni 1943 aus Krefeld in 2.Große Mohren-gasse 30 an. Bei beiden Ehegatten ist bis 1947 keine Abmeldung oder Deportation vermerkt, was aber nicht bedeutet, dass nicht doch eine Deportation, ohne polizeilichen Abmeldevermerk, erfolgt ist. Allerdings wäre dies nach unseren bisherigen Erfahrungen eher unwahrscheinlich. (...)“

Anmerkungen

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand RW 58 – 68 113.

2 Die Auslandsorganisation der NSDAP war eine Einrichtung der Reichsleitung der Partei zur organisatorischen Erfassung und Koordination der im Ausland entstandenen deutschen nationalsozialistischen Vereinigungen, die auch mit Schulungs- und Propagandamaterial versorgt wurden. Das Rückwandereramt organisierte und förderte u.a. die Rückwanderung von Volksdeutschen in das Reich.

3 Nach dem sogenannten Anschluss Österreichs im Jahre 1938 galt auch dort die jüdenfeindliche Gesetzgebung, was unter anderem zur Folge hatte, dass Beamte nicht-arischer Herkunft entlassen wurden.

4 Wessen Walter Heller konkret beschuldigt wurde, mit Ausnahme dessen, dass er Jude war, geht aus der Gestapoakte nicht hervor.

5 Die Ortsgruppe Deutscher Ring zeigte sich besonders eifrig bei der Verfolgung noch in Krefeld lebender Juden. In mehreren erhalten gebliebenen Gestapo-Akten tritt sie als Denunziantin in Erscheinung. S.a. Dieter Hangebruch, Emigriert-Deportiert. Das Schicksal der Juden in Krefeld zwischen 1933 und 1945, in: Krefelder Juden (= Krefelder Studien 2), Bonn 1981, S. 180.

6 Dass Walter Heller noch für fast zwei Jahre bei der Firma Pick arbeiten konnte, lag möglicherweise daran, dass die Witwe des Firmengründers Albrecht Pick jüdischer Herkunft war.